



ORTSGEMEINDE HÜTSCHENHAUSEN

Niederschrift über die Sitzung

des Jugend- und Kindertagenausschuss der Gemeinde Hütschenhausen (01 JKA - 1/XIII)

am Dienstag, 8. Oktober 2024

im Sitzungssaal des Bürgerhauses Hütschenhausen, , Hütschenhausen

Sitzungsbeginn: **18:02 Uhr**

Sitzungsende: **19:00 Uhr**

Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister

Achim Wätzold

Ausschussmitglieder

Tatjana Götzinger

Philipp Gruner

Miriam Jung

Carmen Junker-Mohr

Uwe Schlicher

Nele Schlicher

Gäste

Frau Hamm-Rittershofer

Frau Specht

Frau Marquardt

Herr Volker Nicolay

Kita-Leitung Villa Kunterbunt

Kita-Leitung prot. Kindergarten

Kita-Leitung kath. Kindergarten

Ratsmitglied

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|------------|
| 1 | Verpflichtung der Ausschussmitglieder | |
| 2 | Standortanalyse für eine neue Kindertagesstätte Hütschenhausen;
Vorstellung der Ergebnisse | 01/69/2024 |
| 3 | Vergabe PV-Anlage Villa Kunterbunt in Spesbach | 01/67/2024 |
| 4 | Info: Weiteres Vorgehen in Bezug auf Klimageräte für das
Obergeschoss der Kita Villa Kunterbunt | 01/76/2024 |
| 5 | Infos zu Geothermie / Wärmecontracting Kita Villa Kunterbunt | |

Es wird in die Beratung eingetreten.

TOP 1: Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Sachverhalt:

Herr Ortsbürgermeister Wätzold weist die nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO) hin.

Die Pflichten der Ausschussmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21, und 30 Abs. 1 GemO (Schweigepflicht, Treuepflicht, Gewissensüberzeugung).

Die Verpflichtung der Mitglieder erfolgt durch Handschlag. Zuvor wird die Verpflichtungsformel verlesen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, mein Amt als Ausschussmitglied nach freier, nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung zu verwalten und die gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen zu befolgen. Es ist mir bekannt, dass ich in Angelegenheiten, von denen ich durch meine Tätigkeit als Ratsmitglied Kenntnis erhalten habe und deren Geheimhaltung durch Gesetze oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren habe und dass ich bei einem Verstoß hiergegen mit Maßnahmen gem. §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 3 i. V. m § 19 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung rechnen muss.“

Die Verpflichtung der Ausschussmitglieder Philipp Gruner, Nele Schlicher und Sabine Henter werden in einer gesonderten Niederschrift (**siehe Anlagen 1 bis 3**) festgehalten.

TOP 2: Standortanalyse für eine neue Kindertagesstätte Hütschenhausen; Vorstellung der Ergebnisse

Sachverhalt:

In der Sitzung am 23.05.2023 hatte der Gemeinderat Hütschenhausen beschlossen, vier Standorte in der Ortsgemeinde Hütschenhausen für einen möglichen Kindertagesstätten-Neubau auf Wirtschaftlichkeit, Machbarkeit und Umsetzbarkeit untersuchen zu lassen. Es handelt sich dabei um

- das Gelände des jetzigen Schulstandorts Hütschenhausen,
- die Flurstücks-Nr. 1791 in der Friedhofstraße, Gemarkung Hütschenhausen,
- die Flurstücks-Nr. 254/255, Gemarkung Katzenbach innerhalb des künftigen Neubaugebietes „Im Pferch“ und
- die Flurstücks-Nr. 4861/3, Gemarkung Hütschenhausen „Am Buchenweg“.

Mit Beschluss vom 18.07.2023 wurde das Büro Blanz Architekten aus Landstuhl mit der Erstellung einer Standortanalyse zum Neubau einer Kindertagesstätte beauftragt.

Die Ergebnisse dieser Machbarkeitsstudie werden dem Gemeinderat Hütschenhausen vom Büro Blanz vorgestellt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden die drei anwesenden Kita-Leiterinnen Frau Hamm-Rittershofer, Frau Specht und Frau Marquardt als Sachverständige zugelassen.

Der Vorsitzende stellt die in Frage kommenden Standorte einer neuen Kita anhand einer kurzen Präsentation vor. Im Zuge dessen legt er auch die aktuelle Situation bezüglich der Kindertagesstätten in der Ortsgemeinde vor und belegt dies anhand von Statistiken.

Frau Hamm-Rittershofer erklärt, die Kita Villa Kunterbunt sei ursprünglich als dreigruppige Kita geplant gewesen. Nun sei man viergruppig und trotzdem überbelegt. Dies resultiere vor allem aus den vielen Zuzügen in die Ortsgemeinde Hütschenhausen.

Frau Specht gibt für den Kita-Standort in Katzenbach zu bedenken, dass es problematisch werden könnte für Kinder aus Spesbach und Hütschenhausen, morgens nach Katzenbach in die Kita zu gelangen und mittags wieder zurück.

TOP 3: Vergabe PV-Anlage Villa Kunterbunt in Spesbach

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Hütschenhausen hatte am 23. Mai 2023 den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt beschlossen und verpflichtet sich dadurch, die Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes sowie die Anpassungen an die Klimawandelfolgen verstärkt umzusetzen. Durch die Beauftragung und die Errichtung einer Photovoltaikanlage, auf dem Süd-Dach der Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt", Jahnstraße 6 im Ortsteil Spesbach, leistet die Ortsgemeinde Hütschenhausen einen sehr guten Beitrag dazu.

Die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Ramstein-Mienenbach kam den Anforderungen nach, dass die Photovoltaikanlage als Überschusseinspeisung betrieben werden soll sowie bestmöglich auch die neuen technischen Bedürfnisse in der Kindertagesstätte (Einbau einer Solewasser Wärmepumpe und Kühlung im Obergeschoss durch Kühlgeräte) berücksichtigt werden. Eine Überschusseinspeisung zeichnet sich dadurch aus, dass nach dem Eigenverbrauch im Gebäude der restlich erzeugte Strom in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird. Des Weiteren war es wesentlich, dass ein Hybrid-Wechselrichter im Angebot aufgeführt wird. Der Hybrid-Wechselrichter wandelt nicht nur den erzeugten Strom vom Dach um sondern kann auch zusätzlich gewisse Stromanteile in einem weiteren Batteriespeicher zwischenspeichern. Der Hybrid-Wechselrichter enthält in einem Gerät den Batterie-Wechselrichter sowie den Photovoltaik-Wechselrichter.

Drei regionale Fachfirmen wurden angeschrieben und aufgefordert zu den oben aufgeführten Voraussetzungen die Angebote einzureichen. Die Angebote sind alle mit den am Markt üblichen Komponenten versehen wie z.B. Hybridwechselrichter, Module, Baugerüst, Montageaufwand, Garantie, Visualisierungsmaßnahmen, Meldung beim Netzbetreiber und im Marktstammdatenregister. Um eine Vergleichbarkeit untereinander zu erlangen, wurde der Anlagenpreis pro kWp ermittelt da unterschiedliche Anlagengrößen von 20,48 kWp bis 29,92 kWp angeboten wurden.

Das niedrigste Angebot einer Fachfirma liegt bei 928,68 €/kWp. Das Mittlere Angebot wurde mit 1.077,89 €/kWp sowie das Höchste mit 1.161,85 €/kWp abgegeben.

Die Module des günstigsten Angebots sind je 1,95 m² groß und hätten eine Leistung von 435 Watt_p. Auf dem Süd-Dach entspricht dies einer Fläche von 132,95 m² und einer gesamten Anlagenleistung von 29,62 kWp. Die Anlagensimulation hat ergeben, dass ein Eigenverbrauchsanteil von ca. 48,9 %

und ein Autarkiegrad von ca. 39,2 % erreicht werden kann. Dadurch könnten dauerhaft auch ca. 25 t CO₂/a eingespart werden.

Auf dem folgenden Bild ist die mögliche Modulbelegung der Dachfläche abgebildet.



Bildquelle: Innovative Energietechnik Jung, Angebotsnummer.: 2024/00095

Die Bauabteilung der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach empfiehlt dementsprechend, der Fachfirma, Innovative Energietechnik Jung, Brunnenstraße 6a, 66882 Hütschenhausen den Auftrag für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt", zum angebotenen Nettopreis von 27.507,60 € zu erteilen.

Beschluss:

Der Jugend- und Kindergartenausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat Hütschenhausen, dem Vorschlag der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach zuzustimmen und wird befugt das Angebot an die Fachfirma, Innovative Energietechnik Jung in Hütschenhausen, für die Errichtung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt" in Spesbach, zum angebotenen Nettopreis von 27.507,60 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	7
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 4: Info: Weiteres Vorgehen in Bezug auf Klimageräte für das Obergeschoss der Kita Villa Kunterbunt

Sachverhalt:

Um die Hitzeeinwirkung auf den Gruppen- und Stillbeschäftigungsraum im Dachgeschoss der Kita Villa Kunterbunt zu minimieren, wurde bereits 2016 auf die Giebelverglasung eine Sonnenschutzfolie angebracht. Diese weist 70% der Sonnenenergie zurück, lässt den erforderlichen Lichteinfall jedoch zu.

Im Sommer 2021 wurde ein Antrag auf Förderung für Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische Anlagen für die Kita gestellt, welche durch eine nächtliche Lüftung mit Frischluft auch den Räumlichkeiten im Dachgeschoss zugutegekommen wäre. Der Ortsgemeinderat hatte sich im Januar 2023 geeinigt die Maßnahme nicht weiter zu verfolgen, da das Risiko 100% der Gesamtkosten tragen zu müssen, aufgrund des Bewilligungszeitraumes zu hoch war.

Im selben Jahr hat die Ortsgemeinde eine Außenbeschattung in Form einer Schräg-Außenjalousie für den Mehrzweckraum im Dachgeschoss in Betracht gezogen. Angebote gingen zur damaligen Anfrage keine ein. Zwischenzeitlich wurde seitens der Ortsgemeinde von dieser Verschattung

jedoch Abstand genommen und beschlossen die Priorität auf den Gruppen- und Stillbeschäftigungsraum zu legen.

Im April 2024 beschloss der Ortsgemeinderat den Abschluss einer Contracting-Vereinbarung mit den Stadtwerken Ramstein-Miesenbach für eine neue Heizungsanlage, wodurch im Sommer nun eine passive Kühlung möglich ist. Diese wird die Hitzespitzen während des Sommers im Gruppen- und Stillbeschäftigungsraum aller Voraussicht nach aber nicht komplett abdecken. Deswegen wurden zeitgleich fünf Firmen aufgefordert, ein Angebot für die Klimatisierung des Dachgeschosses der Kita abzugeben. Zunächst gingen keine Angebote ein, nach erneuter Anfrage ging ein Angebot in Höhe von 48.332,28 € ein. Die prognostizierten Kosten lagen bei ca. 35.500,00 €. Von einer Beauftragung wurde aufgrund der hohen Kosten abgesehen.

Im Juli 2024 hat die Firma Innovative Energietechnik Jung aus Hütschenhausen die Ortsgemeinde über eine „Werbeaktion“ eines Herstellers für Klima-Splitgeräte informiert. Nun soll die Kita vom Hersteller zwei Klima-Splitgeräte für den Gruppenraum und den dazugehörigen Stillbeschäftigungsraum im Dachgeschoss erhalten. Der Großhandel unterstützt mit der Bereitstellung des benötigten Materials. Die Firma Innovative Energietechnik Jung aus Hütschenhausen möchte die Installations-/Montageleistung auf Spendenbasis ausführen. Die Geräte könnten bereits Mitte Oktober montiert werden.

Der Vorsitzende stellt dem Ausschuss die aktuellen Informationen zu diesem Vorhaben vor.

TOP 5: Infos zu Geothermie / Wärmecontracting Kita Villa Kunterbunt

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt nach Rücksprache mit den Stadtwerken Ramstein-Miesenbach GmbH bekannt, dass für die Erneuerung der Heizungsanlage eine Förderzusage von 35 % bewilligt wurde (30 % Wärmepumpe und 5 % Energie aus dem Erdreich).

Die Preise des Contractingvertrages seien mit 35 % Förderung kalkuliert worden. Die finale Investitionssumme ergebe sich nach Beendigung der Baumaßnahme und nach Einrechnung der Belege. Es gebe auch für die Stadtwerke ein gewisses Risiko, falls die Kalkulation aufgrund von unvorhergesehenen Mehrkosten nicht stimmen sollte. Die Preise hätten auch in letzterem Fall bestanden.



Ortsbürgermeister Achim Wätzold
Vorsitzender



Schriftführer

NIEDERSCHRIFT

über die am

08.10.24

in öffentlicher Sitzung erfolgte Verpflichtung des Mitglieds des

Jugend- und Kindergartenausschusses Hütschenhausen

Frau
Nele **Schlicher**
wohnhaft in
66882 Hütschenhausen, Triftweg 3

Der Ortsbürgermeister gab zunächst bekannt, dass die Mitglieder des

Jugend- und Kindergartenausschusses Hütschenhausen

gem. § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung vor Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den Ortsbürgermeister namens der Ortsgemeinde Hütschenhausen durch Handschlag zu verpflichten sind.

Der Ortsbürgermeister belehrte alsdann die in den Ausschuss Gewählte über die Obliegenheiten ihres Amtes und brachte ihr besonders die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 und 31 der Gemeindeordnung zur Kenntnis.

Hierauf verpflichtete er sie namens der Ortsgemeinde Hütschenhausen durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und las folgende Verpflichtungsformel vor:

„Ich verpflichte mich, mein Amt als Mitglied des Jugend- und Kindergartenausschusses nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung zu verwalten und die gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen zu befolgen.

Es ist mir bekannt, dass ich in Angelegenheiten, von denen ich durch meine Tätigkeit als Mitglied des Jugend- und Kindergartenausschusses Kenntnis erhalten habe, und deren Geheimhaltung durch Gesetze oder dienstliche Anordnungen vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren habe und dass ich bei einem Verstoß hiergegen mit Maßnahme des Gemeinderates gem. der §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung rechnen muss.“

Diese Niederschrift wurde von dem Ausschussglied und dem Ortsbürgermeister eigenhändig unterschrieben.

Hütschenhausen, den 08.10.24

N. Schlicher

Mitglied des Ausschusses

Achim Wätzold

(Achim Wätzold), Ortsbürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die am

08.10.24

in öffentlicher Sitzung erfolgte Verpflichtung des Mitglieds des

Jugend- und Kindergartenausschusses Hütschenhausen

Frau

Sabine **Henter**

wohnhaft in

66882 Hütschenhausen, Ramsteiner Straße 2

Der Ortsbürgermeister gab zunächst bekannt, dass die Mitglieder des

Jugend- und Kindergartenausschusses Hütschenhausen

gem. § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung vor Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den Ortsbürgermeister namens der Ortsgemeinde Hütschenhausen durch Handschlag zu verpflichten sind.

Der Ortsbürgermeister belehrte alsdann die in den Ausschuss Gewählte über die Obliegenheiten ihres Amtes und brachte ihr besonders die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 und 31 der Gemeindeordnung zur Kenntnis.

Hierauf verpflichtete er sie namens der Ortsgemeinde Hütschenhausen durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und las folgende Verpflichtungsformel vor:

„Ich verpflichte mich, mein Amt als Mitglied des Jugend- und Kindergartenausschusses nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung zu verwalten und die gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen zu befolgen.

Es ist mir bekannt, dass ich in Angelegenheiten, von denen ich durch meine Tätigkeit als Mitglied des Jugend- und Kindergartenausschusses Kenntnis erhalten habe, und deren Geheimhaltung durch Gesetze oder dienstliche Anordnungen vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren habe und dass ich bei einem Verstoß hiergegen mit Maßnahme des Gemeinderates gem. der §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung rechnen muss.“

Diese Niederschrift wurde von dem Ausschussglied und dem Ortsbürgermeister eigenhändig unterschrieben.

Hütschenhausen, den 08.10.24

Schleider

Mitglied des Ausschusses

Achim Wätzold

(Achim Wätzold), Ortsbürgermeister

Anl. 1

NIEDERSCHRIFT

über die am

08.10.24

in öffentlicher Sitzung erfolgte Verpflichtung des Mitglieds des

Jugend- und Kindergartenausschusses Hütschenhausen

Herrn
Philipp **Gruner**
wohnhaft in
66882 Hütschenhausen, Weimarer Ring 20

Der Ortsbürgermeister gab zunächst bekannt, dass die Mitglieder des

Jugend- und Kindergartenausschusses Hütschenhausen

gem. § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung vor Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den Ortsbürgermeister namens der Ortsgemeinde Hütschenhausen durch Handschlag zu verpflichten sind.

Der Ortsbürgermeister belehrte alsdann den in den Ausschuss Gewählten über die Obliegenheiten seines Amtes und brachte ihm besonders die Bestimmungen der §§ 20, 21, 22, 30 und 31 der Gemeindeordnung zur Kenntnis.

Hierauf verpflichtete er ihn namens der Ortsgemeinde Hütschenhausen durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben und las folgende Verpflichtungsformel vor:

„Ich verpflichte mich, mein Amt als Mitglied des Jugend- und Kindergartenausschusses nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung zu verwalten und die gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen zu befolgen.

Es ist mir bekannt, dass ich in Angelegenheiten, von denen ich durch meine Tätigkeit als Mitglied des Jugend- und Kindergartenausschusses Kenntnis erhalten habe, und deren Geheimhaltung durch Gesetze oder dienstliche Anordnungen vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren habe und dass ich bei einem Verstoß hiergegen mit Maßnahme des Gemeinderates gem. der §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung rechnen muss.“

Diese Niederschrift wurde von dem Ausschussmitglied und dem Ortsbürgermeister eigenhändig unterschrieben.

Hütschenhausen, den 08.10.24

Mitglied des Ausschusses



(Achim Wätzold), Ortsbürgermeister